16 JUN 16

Erscheint wöchentlich einmal: Freitags.
Anzeigen: Die 6gespaltene Borgiszeile 20 Pfennig.
Im Abonnement oder bei Wiederholung entsprechend billiger.
Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Eiche

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.
Eingetragen in der Post-Zeitungspreisliste
Redaktion und Expedition: Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.
Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Volkmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Geldsendungen an W. Zielke, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 23/24. | Ulm a. Donau, den 16. Juni 1916. | 27. Jahrgang

Inhalt: Mangel an Arbeitskräften in der Holzindustrie. — Ein Femgericht gegen Legien! — Die Stimme des Volkes. — Wie schwer. — Vernünftige Ansichten — Die Lage des Arbeitsmarktes. — Nachruf. — Rundschau: Kommunale Kriegswirtschaft. — Der Kampf gegen die wirtschaftliche Kirchturmspolitik. — Der „Lebensmitteldiktator". — Presse und Verbraucher. — Die staatlich gemästeten Schweine. — Streiks und Aussperrungen im Kriege. — Aus dem Jahresbericht der evangelischen Frauenhilfe. — Aus der Rechtsprechung: Angestelltenversicherungspflicht der Einkassierer von Arbeiterverbänden. — Bedrohung bei der Werbung von Verbandsmitgliedern. — Literarisches. — Patentschau. — Anzeigen.

Mangel an Arbeitskräften in der Holzindustrie.

Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, daß der ganze deutsche Arbeitsmarkt nach und nach gesunde Verhältnisse angenommen hat. Bei der Metallindustrie, die mit großen Heeresaufträgen versehen war, ist das nicht weiter verwunderlich. Aber nach allen Berichten, die jetzt vorliegen, hat man in fast allen Industriezweigen einen günstigen Aufschwung zu verzeichnen, ausgenommen davon sind eigentlich nur die Branchen, welche infolge Mangels von Rohmaterial ihre Betriebe einschränkten oder ganz schließen mußten. Von einer Arbeitslosigkeit kann heute nicht mehr die Rede sein. An Stelle der vielen Tausenden von Arbeitskräften, welche bei Ausbruch des Krieges zur Untätigkeit verurteilt wurden, herrscht heute Arbeitermangel. Selbst die Holzindustrie, die besonders schwer unter den Folgen des Krieges zu leiden hatte, hat jetzt einen derartig großen Aufschwung genommen, daß ein großer Teil der notwendigen Arbeitskräfte nicht mehr zur Verfügung steht. Dies trifft zum großen Teil für alle Landesteile zu. In Sachsen z. B. macht sich der Mangel an guten gelernten Arbeitskräften in den einzelnen Tischlereien ganz besonders fühlbar. Aber auch in der Reichshauptstadt Berlin, die bekanntlich stets mit der großen Zahl von Arbeitslosen an der Spitze marschierte, macht sich seit Monaten ein fühlbarer Mangel an guten Arbeitskräften bemerkbar. Ganz besonders trifft dies für Tischler auf guten Innenbau und auf Herren- und Speisezimmer zu, so daß schon ernstliche Beratungen darüber geführt wurden, wie es möglich ist, diesem Mangel an geschulten Arbeitskräften abzuhelfen. Es ist zwecklos, diese Tatsache wegzuleugnen, es hat auch keinen Zweck, auf die ständig bestehende Zahl von 3—400 Arbeitslosen, welche auf dem paritätischen Arbeitsnachweis vorhanden sind, hinzuweisen, denn abgesehen von den kranken und im hohen Alter stehenden Kollegen, wird nur der kleinere Teil der vorhandenen Arbeitskräfte für die bezeichnete Arbeit Verwendung finden können. Um diese Frage richtig lösen zu können, wird man auf die Ursachen des Mangels an tüchtigen Arbeitskräften näher eingehen müssen. Gleich nach Ausbruch des Krieges herrschte besonders in der Holzindustrie eine vollständige Kopflosigkeit, fast sämtliche Betriebe wurden geschlossen und der größte Teil der alten eingearbeiteten Kräfte lagen auf dem Straßenpflaster und waren gezwungen, sich andere Erwerbsmöglichkeiten zu suchen. Willkommene Gelegenheit fand sich in der Rüstungsindustrie, wo tüchtige Arbeitskräfte nach allen Richtungen hin gesucht wurden. Nun stellte sich bald das Bild heraus, daß die bisher für die Holzindustrie tüchtig und geschickt gewesenen Arbeitskräfte für die Kriegsindustrie ein derartig gutes Anpassungsvermögen zeigten, daß die Entlohnung weit über die bisher in der Holzindustrie gewesene, hinausging. Die Folge davon war, daß diese in der Rüstungsindustrie vollauf beschäftigten Tischler keine Neigung mehr verspürten, in ihren bisherigen Beruf zurückzukehren. Nun trat jedoch die Tatsache in die Erscheinung, daß man bald nach den ersten großen Siegen auch in der Holzindustrie zu der Erkenntnis gelangte, daß es nicht ratsam erscheine, für die ganze Dauer des Krieges ihre Betriebe still liegen zu lassen, und öffnete zum großen Teil ihre Betriebe. Doch nun zeigte es sich, daß der größere Teil der alten eingearbeiteten Kräfte vom Arbeitsmarkt verschwunden waren. Ein Teil davon war zum Heeresdienst einberufen, der andere Teil hatte eben, wie schon erwähnt, in der Kriegsindustrie lohnende Beschäftigung gefunden, der dritte Teil war noch arbeitslos. Für die Arbeiter lag nun die Gefahr nahe, daß die wiedereröffneten Tischlereien sich die derzeitige Ungunst des Arbeitsmarktes zunutze machen und Lohnreduzierungen vornehmen werden. Die Organisationsleitungen der drei Arbeiterorganisationen wandten sich daher an den Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes mit dem Ersuchen bei seinen Mitgliedern möglichst Lohnkürzungen zu verhüten, während andererseits die Arbeiterschaft sämtliche Lohnstreitigkeiten einstellten. Wir müssen nun zugeben, daß der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes nach Möglichkeit unserem Wunsche Rechnung getragen hat. Das hat jedoch einzelne Arbeitgeber nicht gehindert in ihren Betrieben Lohnkürzungen vorzunehmen. Dies hat bei der Arbeiterschaft tiefe Erbitterung hervorgerufen, die bis auf den heutigen Tag nicht beseitigt ist. Der Krieg, welcher schon beinahe zwei Jahre dauert, brachte eine dauernde Belebung des Arbeitsmarktes auch in der Holzindustrie mit sich, der sich jedoch eine ständig von Monat zu Monat unangenehm bemerkbar machende Steigerung der notwendigen Lebensmittelpreise angliederte. Die Folge davon war, daß die Organisationsvertreter, von der notleidenden Arbeiterschaft gedrängt, an den Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes das Ersuchen richtete, seinen ganzen Einfluß auf seine Mitglieder dahin auszuüben, daß allen in der Holzindustrie beschäftigten Arbeitern angesichts der verteuerten Lebenslage eine Teuerungszulage gewährt wird. Hinzu kam, daß man unsererseits von einer Kündigung der ablaufenden Verträge Abstand genommen hatte, und so die Arbeitgeber nicht gezwungen waren, die sonst bei Erneuerung der Tarifverträge üblichen Lohnerhöhungen zu bezahlen. Der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes erkannte die Berechtigung der Forderung einer Teuerungszulage an, erklärte sich aber außerstande, den gehörigen Druck auf seine Mitglieder auszuüben, empfahl vielmehr wohlwollende Berücksichtigung der gestellten Forderung. Damit war der Arbeiterschaft keineswegs gedient, zumal die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt immer mehr drängten. Die Arbeitgeber zeigten nur in vereinzelten Fällen ganz geringe Neigung, der berechtigten Forderung von Teuerungszulagen nachzukommen. Sie begründeten ihr Verhalten damit, daß die Lage in der Holzindustrie noch immer viel zu wünschen übrig lasse. Das Verhalten der Arbeitgeber schuf eine tiefgehende Erregung in den Reihen der Holzarbeiter. Auch eine Zusammenkunft der Zentralvorstände änderte an der Sache nichts. In der Konferenz, welche am 10. und 11. April zwischen den Zentralvorständen und den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden stattfand, hörte man nur eine Klage aus sämtlichen Gauen des Reiches über das Verhalten der Arbeitgeber. Denn welche Befriedigung sollte das auslösen, wenn man in einzelnen Betrieben 1—3 Mk. Teuerungszulage gewährt hatte. Mit allem Nachdruck würde daher die berechtigte Forderung seitens der Arbeitervertreter erhoben, nach Möglichkeit in allen Betrieben eine angemessene Teuerungszulage zu gewähren. Wir hatten nun erwartet, daß durch diese Aussprache, an der doch Vertreter der Arbeitgeber aus allen Gauen teilnahmen, ein lebhafteres Tempo in der Bewilligung von Teuerungszulagen eintreten würde, doch man verspürt sehr wenig davon. Die Folge davon ist eine immer mehr sich steigernde Erregung in der Arbeiterschaft und eine Abwanderung von der Holzindustrie in die Munitionsfabriken und Flugzeugwerke. Auf der andern Seite hört man fortgesetzte Klagen über Mangel an geeigneten Arbeitskräften in der Holzindustrie, es werden fortgesetzt Ueberstunden u. dergl. verlangt. Wie ist nun diesem Uebel abzuhelfen? Diese Frage ist unseres Erachtens in erster Linie dahin zu beantworten, daß man Arbeitgeberseits darnach bestrebt sein muß, den tüchtigen Arbeitskräften einen den veränderten teuren Lebensverhältnissen angemessenen Lohn zu zahlen. Es darf nicht übersehen werden, daß gerade diejenigen Arbeitskräfte, welche in den Munitions- und Flugzeugfabriken lohnendere Arbeit gefunden haben, nicht die schlechtesten Kräfte sind. Der leistungsfähige Arbeiter strebt naturgemäß nach einem höheren Verdienst, da ihm die Holzindustrie einen solchen nicht bot, versuchte er sein Heil im anderen Gewerbe. Damit ist nun keineswegs gesagt, daß ihm seine bisherige Beschäftigung nicht zugesagt hat. Lediglich das Gefühl, seine Familie durch höheren Verdienst in dieser schweren Zeit besser ernähren zu können, hat ihn in die Rüstungsindustrie getrieben. Werden diese Arbeiter nun gewahr, daß auch die Betriebe in der Holzindustrie bereit sind, den Arbeitern, den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, angemessene Löhne zu zahlen, so werden diese Kräfte bald zu ihrer früheren Beschäftigung zurückkehren. Aber auch nur dann. Kann man sich nicht dazu aufschwingen, dann soll man auch die Klagen um Mangel an geeigneten Arbeitskräften fallen lassen. Man soll uns nicht damit kommen, daß die Konkurrenz es nicht zuläßt, dementsprechende Löhne zu zahlen. Ueber dies Kapital ist schon soviel geredet und geschrieben worden, daß man endlich einmal verlangen kann, Taten zu sehen. Frei und offen haben wir wiederholt erklärt, daß wir bereit sind, mit den ehrlich vorwärtsstrebenden Arbeitgebern gemeinsam die Schmutzkonkurrenz beseitigen zu helfen, wir sind sogar soweit gegangen, zu erklären, zum äußersten Mittel der Arbeitseinstellung zu greifen, wenn alle andern Mittel versagen. Voraussetzung natürlich ist, daß die Arbeitgeber auch den ernsten Willen zeigen, mitzutun. Kein vernünftiger Mensch wird heute von Arbeitgebern verlangen, ihre Produkte für denselben Preis wie früher abzugeben. Wo das dennoch geschieht, da muß ein ernstlicher Widerstand entgegengestellt werden. So nur ist es natürlich nur möglich, den gerechten Forderungen der Arbeiterschaft um gerechte Entlohnung entgegen zu kommen. Wohin soll das führen, wo die Lebensmittelpreise um 100—150 Prozent gestiegen sind, wenn man dem besten Innenbautischler, den besten Tischlern auf Herren- und Speisezimmer einen Lohn von 80 Pfg. bis 1 Mk. bietet. Wenn es dieserhalb zu ernsten Differenzen gekommen ist, so tragen die Arbeitgeber durch ihr unverständiges Verhalten allein die Schuld. Es ist nicht weiter verwunderlich, wenn noch die bisherigen besten Kräfte aus den Tischlereien ihre Zukunft zu den Munitionsfabriken nehmen. Aber noch eins kommt hinzu, was die Arbeitgeber immer mehr beherzigen sollten. Aller Voraussicht nach haben wir nach dem Kriege mit einer steigenden Konjunktur zu rechnen. An Aufträgen wird es sicher nicht mangeln; einsichtige Arbeitgeber suchen sich jetzt schon einen festen Stamm von geübten Arbeitskräften zu sichern, indem sie denselben zeitgemäße Löhne zahlen. Dies sollten auch diejenigen Arbeitgeber beherzigen, die heute lange Klagelieder über Mangel an geeigneten Arbeitskräften anstimmen. Wir betonen nochmal, der Mangel an geeigneten Arbeitskräften ist da, das ist unbestreitbar. Will man jedoch denselben erfolgreich beseitigen, dann muß man sich auch zu einer zeitgemäßen Entlohnung aufraffen. Auf diese Weise nur ist es möglich, die alten eingearbeiteten Kräfte den Tischlereien wieder zuzuführen. Ist dies geschehen, und sollte trotzdem noch ein Mangel an geeigneten Arbeitskräften bestehen, dann kann man gemeinsam diese Frage weiter behandeln. Zeitgemäße Entlohnung muß jedoch die Grundbedingung bleiben.

Ein Femgericht gegen Legien!

Der radikale Flügel in der sozialdemokratischen Partei kann nicht zur Ruhe kommen. Sind die Wogen anscheinend etwas geglättet, so ist der „Vorwärts" schnell bei der Hand, das gedämpfte Feuer etwas zu schüren. Nun ist es eine alte Erfahrung, daß die Presse ihren Einfluß auf die Wählerschaft ausübt. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, daß in den Wahlkreisen von Berlin und Umgegend der Parteizank ganz besondere Blüten treibt. Schon in Friedenszeiten war es ein offenes Geheimnis, daß in der Berliner sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaftskreisen die größten Nörgler zu finden waren, denen des öfteren aus der Provinz ein Dämpfer aufgesetzt werden mußte. Jetzt, in diesem Parteistreit ist ja alles außer Rand und Band, Resolutionen werden oft angenommen, von denen man annehmen muß, daß sie von Leuten mit gesunden Sinnen nicht verfaßt sein können. Der gewöhnlichste Hausklatsch wird durch lange Entschließungen zu einer wichtigen Sache emporgehoben. Je toller sich einer gebärdet, je mehr Ansehen genießt er bei diesen Ueberradikalen. Wehe demjenigen, der dies Gaukelspiel nicht mitmacht, der wird einfach als Parteiverräter verfemt. Ganz besonders liebevoll werden die Gewerkschaftsführer, und unter ihnen wieder der Vorsitzende der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften Deutschlands, Legien behandelt. Rückhaltslos hat letzterer sich seit dem denkwürdigen 4. August 1914 auf den Boden der Parteimehrheit gestellt. In fest entschlossener Haltung hat derselbe in Worten und Schriften zum Ausdruck gebracht, daß er mit allem Nachdruck die Gewerkschaften von den Strömungen der Radikalen zu bewahren wissen werde und hat seinen ganzen Einfluß in dieser Richtung hin ausgeübt. Die Folgen dieser festen Haltung dieses Gewerkschaftsführers war eine fortgesetzte Bekämpfung und Verdächtigung seitens des „Vorwärts" und der Liebknechtgruppe. Unzählige Druckerschwärze wurde dieserhalb verschwendet, ohne daß ein nennenswerter Erfolg zu verzeichnen war. In kleinlicher, gehässigen Beschimpfungen hat der „Vorwärts" seinen ganzen Unrat auf Legien und das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" ausgegossen. Jetzt hat jedoch der Niederbarnimer Wahlkreis den Vogel abgeschossen. Auf der letzten Generalversammlung hat man dort eine förmliche Abrechnung mit den Anhängern der Fraktionsmehrheit gehalten. Die der gemäßigten Richtung angehörigen bisherigen Vorstandsmitglieder wurden durch radikale ersetzt. Dann setzte man sich noch besonders mit dem Reichstagsabgeordneten und Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Legien, auseinander. Die Versammlung beschloß dem „Vorwärts" zufolge gegen drei Stimmen, einem Antrage der Kreiskonferenz und des Zentralvorstandes Groß-Berlins auf Ausschluß Legiens aus der Partei beizutreten. Bei der Erörterung der Frage, ob die Rechte und Pflichten Legiens ruhen, wurde erwähnt, daß er seit 1913 Parteibeiträge nicht gezahlt und den „Vorwärts" abbestellt habe. Der Vorstand wurde beauftragt, eine Darstellung der Angelegenheit zu veröffentlichen.

Die Freude des „Vorwärts" und dessen Anhänger dauerte aber nicht lange. Legien sandte dem „Vorwärts" eine Berichtigung zu, und der Kassierer der Lokalorganisation war gezwungen, selbst zuzugeben, daß derselbe seine Parteibeiträge prompt entrichtet hat. Die Berichtigung selber lautete:

„Von befreundeter Seite erhalte ich heute Nr. 47 des „Vorwärts" mit dem Bericht der Kreisversammlung von Nie-

berbarnim. Nach dem Bericht hat die Versammlung einem Antrage zugestimmt, der meinen Ausschluß aus der sozialdemokratischen Partei fordert.

Das will nichts weiter besagen. Denn weder die Parteiorganisation von Niederbarnim noch die von Groß Berlin hat über meine Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei zu bestimmen. Nur die Begründung des Beschlusses paßt mir nicht. Ich soll seit 1915 keine Parteibeiträge bezahlt und den „Vorwärts" abbestellt haben. Das Straf- und Ausschlußverfahren gegen mich, das seit Juli 1915 den Parteifunktionären von Niederbarnim und Groß-Berlin Geist und viel Zeit geraubt hat, habe ich stets von der heiteren Seite genommen. Deswegen habe ich nicht nur für 1915, sondern im Monat März d. J. auch die Beiträge für 1916 einschließlich des Monats Juni bezahlte. Wenn der Kreisvorstand sich mit dem Ausschlußverfahren sehr beeilt und damit Glück hat — kann ich wohl noch einen Teil der vorausbezahlten Parteibeiträge zurückerhalten.

Der „Vorwärts" wurde mit dem Tage, an dem er eine offizielle Kundgebung der „Arbeitsgemeinschaft" an erster Stelle brachte, Organ dieser Parteigruppe und hörte auf, ein Blatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu sein. Deswegen habe ich ihn abbestellt. Keine Parteiorganisation kann mich zwingen, ein gegnerisches Blatt zu halten. Von dem Abonnement auf den „Vorwärts" hängt die Mitgliedschaft der sozialdemokratischen Parteiorganisation nicht ab. So weit ich mich als Parteimitglied verpflichtet fühle, ein Parteiorgan zu halten, habe ich diese Verpflichtung durch das Abonnement auf das „Hamburger Echo" erfüllt.

Der Kreisvorstand soll eine Darstellung meines Ausschlußverfahrens veröffentlichen. Hoffentlich werde ich dadurch nicht gezwungen, meinen Bericht in der Sache an die Parteipresse, den ich am 16. Oktober 1915 abbrach, als „Niederbarnim (1. Fortsetzung)" zu bringen. Ich wollte mir das Material für eine weniger trübe Zeit als die gegenwärtige zur Verwendung im „Wahren Jakob" aufheben.

Berlin, den 30. Mai 1916. E. Legien."

Diese, von Humor gewürzte Berichtigung hat der Redaktion die Galle ins Blut getrieben, denn giftig bemerkt dazu der „Vorwärts":

„Wir müssen bekennen, daß wir selten einer Zuschrift mit so großer Freude und Genugtuung Raum gegeben haben, wie diesem Stück Selbstbekenntnis einer edlen Mannesseele. Von diesem Kaliber sind also die Leute, die gegen Disziplinlosigkeit, gegen Parteizerrüttung und für Parteieinheit zu Felde ziehen.

Ueber den Hauptinhalt des obenstehenden Dokuments mag sich die Organisation von Niederbarnim mit Herrn — Genosse dürfen wir „Vorwärts"leute nach dem obigen Bekenntnis doch wohl nicht mehr sagen — Legien auseinandersetzen. Wir wollen hier nur folgendes festnageln:

Für Herrn Legien ist der „Vorwärts" ein gegnerisches Blatt, das zu halten ihm seine Ueberzeugung verbietet. Was sagt dazu der sozialdemokratische Parteivorstand, der seit länger als zwei Monaten Tag für Tag als selbstherrlicher Parteizensor über die politische Stubenreinheit des „Vorwärts" zu wachen sich bemüht? Was sagen dazu die Gesinnungsfreunde eines Legien, die sich gar nicht genug entrüsten können, wenn an einzelnen Parteiorten Genossen ihr mehrheitsfreundliches Lokalblatt abbestellen und sich ein Blatt halten, das ihrer Ueberzeugung entspricht?

Nach diesem Ausspruch des „Vorwärts" hat derselbe sogar Legien das Prädikat „Genosse" entzogen, ja das Femegericht geht strenge vor. Doch damit ist die Sache keineswegs abgetan. Um allem die Krone aufzusetzen, bringt der „Vorwärts" in Nummer 150 vom 1. Juni 1916 unter der Rubrik „Zum Ausschlußverfahren gegen Legien" einen längeren Artikel, der einen ganzen Parteistank zu Tage fördert, und den wir unseren Mitgliedern nicht vorenthalten möchten. Derselbe lautet:

Von dem Kreisvorstand des Wahlvereins Niederbarnim werden wir um Aufnahme folgender Mitteilung ersucht:

Aus Genossenkreisen wurde dem Kreisvorstand im August 1915 mitgeteilt, der Genosse Legien habe im Juli-Zahlabend des Bezirks Niederschönhausen, als berichtet wurde, als Vertreter für den Genossen Brühl sei für dessen Urlaubszeit der Genosse, Sepp Oerter bestellt, behauptet, Sepp Oerter sei ein Polizeispitzel. Hiergegen sei sofort Verwahrung eingelegt und Genosse Legien vergeblich aufgefordert worden, seine Behauptung zu beweisen. Am nächsten Zahlabend habe Genosse Legien seine Behauptung wiederholt. Die Kreiskonferenz beauftragte hierauf am 22. August das Kreisschiedsgericht mit Untersuchung der Angelegenheit zur Beilegung der aus dieser Sache entstandenen Zwistigkeiten. Genosse Legien wurde vom Kriegsschiedsgericht ersucht, anzugeben, an welchem Tage die Sitzung stattfinden könne. Hierauf bat Genosse Legien um Mitteilungen, wie die Beleidigung lautete, die er zugefügt haben soll, ferner um Angabe, wer das Schiedsgericht eingesetzt habe und wie die Namen der Mitglieder des Schiedsgerichts lauten. Die von dem Genossen Legien gestellten Fragen wurden ihm schriftlich beantwortet und er darauf hingewiesen, daß es sich um das ständige Schiedsgericht des Kreises handelte. Erwähnt sei, daß § 11 unseres Kreisstatuts ausdrücklich vorschreibt:

„Der Vorstand und die Kreiskonferenzen sind verpflichtet, die Bezirke nach Möglichkeit in der Durchführung ihrer gemeinsamen Zwecke zu unterstützen. Insbesondere liegt ihnen auch die Beilegung etwaiger Zwistigkeiten an den einzelnen Orten und die Einsetzung von Kreis-Schiedsgerichten zu diesem Zwecke ob."

und daß dementsprechend ein ständiges Schiedsgericht in unserem wie in anderen Kreisen gewählt ist. Genosse Legien erklärte darauf, „ein Schiedsgericht, auf dessen Zusammensetzung weder Kläger noch Beklagter Einfluß hat, scheint eine organisatorische Neuheit im Kreise Niederbarnim zu sein, für das jedoch nicht jedes Parteimitglied ausreichendes Verständnis haben kann." Das Schiedsgericht setzte hierauf zur Erledigung seines Auftrages Termin auf den 7. September fest und lud zu demselben den Genossen Legien mit der Bitte, Entlastungszeugen selbst zur Stelle bringen zu wollen. Genosse Legien schickte diese Einladung „mit dem ergebenen Bemerken" zurück, daß er sich „an organisationswidrigen Veranstaltungen" nicht beteilige. Im Termin erschien Genosse Legien nicht. Drei Genossen bekundeten übereinstimmend, der Genosse Legien habe anläßlich der Berichterstattung, daß der Genosse Oerter während der Ferien des Kreissekretärs dessen Stellvertretung übernehme, gesagt: Was? Höre ich recht? Dieser Polizeispitzel? Dieser Anarchist? Trotz des sofortigen Hinweises, daß man auch von demjenigen, der solche Beschuldigungen ausspreche, Beweise erwarten müsse, wiederholte Legien diese Anschuldigungen und lehnte es ab, Beweise anzuführen. Auch bei der Berichterstattung bei dem Juli-Zahlabend hat der Genosse diese Aeußerung wiederholt. Ein vierter Genosse erklärte, er habe die Worte nicht genau gehört, das könne daran liegen, daß es an diesem Zahlabend sehr stürmisch zugegangen sei. Auf dem Nachhausewege habe ihn sein Schwiegervater auf die Aeußerung Legiens aufmerksam gemacht.

In der Kreiskonferenz vom 18. September wurde nach Bericht des Kreisschiedsgerichts von der Kreiskonferenz einstimmig beschlossen, bei Groß-Berlin den Antrag auf Ausschluß aus der Partei gegen den Genossen Legien zu stellen. Die Schiedsgerichtskommission des Verbandes der sozialdemokratischen Vereine Groß-Berlins beschäftigte sich am 20. Oktober mit dieser Angelegenheit. Sie bemängelte, daß der Genosse Legien zu der Kreiskonferenz, die den Ausschlußantrag gestellt hatte, nicht eingeladen war und wies aus diesem formellen Grunde den Ausschlußantrag an den Wahlverein Niederbarnim zurück. Der Zentralvorstand trat diesem Vorschlag der Schiedsgerichtskommission bei.

Genosse Legien wurde hierauf zu der am 11. Dezember stattgefundenen Kreiskonferenz geladen. Er erklärte in einem längeren Schreiben u. a.: „Die Organisation der sozialdemokratischen Partei ist keine militärische Organisation. Ihre Mitglieder sind nicht verpflichtet, bedingungslos der Anforderung eines Vorgesetzten oder einer vorgesetzten Behörde zu folgen. Sie haben das Recht, zu prüfen, ob die an sie gestellte Anforderung berechtigt oder unberechtigt ist und danach ihren Bescheid zu treffen, ob sie ihr Folge leisten können oder wollen." Der Kreiskonferenz werde er sich nicht stellen. Nach seiner Ansicht hätte gegen den von ihm verdächtigten Genossen, nicht aber gegen ihn ein Verfahren eingeleitet werden müssen. Irgendeine Angabe, welcher Grund ihn zu seiner Verdächtigung veranlaßt habe, machte Genosse Legien nicht. Die Kreiskonferenz lehnte das Ansinnen ab, von dem ohne irgendeine Unterlage verdächtigten Genossen den Beweis seiner Unschuld zu verlangen und beschloß, dem Genossen Legien noch einmal Gelegenheit zu geben, das von ihm als Parteigenossen zu erwartende zu erfüllen, und deshalb noch nicht die im Interesse der Einheit der Partei und der Organisation notwendigen Folgerungen gegen den Genossen Legien zu ziehen, sondern der Schiedsgerichtskommission noch einmal die weitere Untersuchung des Falles unter Ladung des Genossen Legien zu übertragen. Genosse Legien sollte darauf hingewiesen werden, daß er wie jedes andere Mitglied der Partei zur Erfüllung der aus der Organisationszugehörigkeit folgenden Pflichten verbunden sei, und daß sein Verhalten die Einheit der Partei und die Interessen der Organisation gefährde. Die Schiedsgerichtskommission übermittelte hierauf dem Genossen Legien folgendes Schreiben:

„Zu der am 11. Dezember 1915 stattgefundenen Kreisversammlung, in welcher die Angelegenheit wegen angeblicher Beleidigung des Genossen Oerter geklärt werden sollte, sind Sie trotz Einladung nicht erschienen.

Auf den in Ihrem Antwortschreiben vertretenen Standpunkt, daß nicht der Beleidiger, sondern der Beleidigte seine Unschuld nachzuweisen habe, hat sich die Kreiskonferenz nicht gestellt.

Durch Beschluß dieser Konferenz ist die unterzeichnete Schiedskommission laut § 11 unseres Kreisstatuts nochmals beauftragt, zu untersuchen und Aufklärungen darüber zu schaffen, ob Sie auf dem Juli-Zahlabend behauptet haben, Genosse Oerter sei ein Spitzel und Anarchist und welche Gründe Sie zu dieser Behauptung veranlaßten. Bemerken möchte ich noch besonders, daß ich voll und ganz Ihre dahingehende Ansicht teile, unsere Einrichtungen seien keine militärische Institution, in der sich der Kommandierte den Befehlen seines Vorgesetzten unbedingt zu fügen habe. Aber trotzdem haben Sie wie jeder andere Parteigenosse im Interesse der Einheit der Partei und im Interesse der Organisation die Pflicht, den von der Partei eingesetzten Instanzen gegenüber Ihre Parteipflicht zu erfüllen.

Wegen der in Nieder-Schönhausen stattgefundenen Aussprache wollen Sie mir umgehend mitteilen, auf welchen Tag und Stunde ich die Sitzung einberufen kann.

Genosse Legien ließ dies Schreiben und ein zweites unbeachtet. Die Schiedsgerichtskommission lud hierauf den Genossen Legien zu einer auf den 3. Januar anberaumten Sitzung. In dieser Sitzung, zu der Legien vergeblich geladen war, bestätigten drei Genossen die bereits am 7. September von drei anderen Genossen bekundeten Aeußerungen des Genossen Legien. Ein vierter Genosse erklärte, er könne zwar nicht bestreiten, daß die Worte gefallen seien, er nehme aber an, sie seien nicht im bösen Sinn gefallen. Zur Erklärung dieser Aeußerung sei angeführt, daß Genosse Legien nach den Bekundungen verschiedener Genossen zu dieser Angelegenheit in Nieder-Schönhausen kräftige Worte gegen abwesende und anwesende Parteigenossen, mit deren Ansicht er nicht übereinstimmte, gebrauchte. So habe er dort u. a. geäußert: Stadthagen ist verrückt, Schwarz (Lübeck) ist ein Idiot und ein anderes Mitglied der Fraktionsminderheit ist ein Petroleumjude. Zum Genossen Kowlofski hat er nach Zeugenaussage geäußert: Warte man, komm nur in den Reichstag, da werden wir dir dein großes Maul schon stopfen.

Der Kreiskonferenz vom 1. Januar 1916 erstattete die Schiedsgerichtskommission Bericht. Genosse Legien war eingeladen, aber nicht erschienen. In der Kreiskonferenz wurde betont, Genosse Legien habe sich zur Schädigung des Partei-Interesses beharrlicher Zuwiderhandlungen gegen Beschlüsse seiner Parteiorganisation und einer ehrlosen Handlung, nämlich der grundlosen Verdächtigung eines Parteigenossen, schuldig gemacht. Von einer Seite wurde deshalb beantragt, den Ausschluß des Kollegen Legien aus der Partei zu beantragen. Von einer anderen Seite wurde betont, diese Folgerung zu ziehen, könne man dem Zentralvorstand Groß-Berlins überlassen, der ja auch ein Interesse daran haben müsse, den Sachverhalt zu untersuchen. In der jetzigen Zeit genüge es, zur Beseitigung der durch den Genossen Legien in die Organisation hineingetragenen Zwistigkeiten dem Genossen Legien die Befähigung abzusprechen, Parteiämter im Kreis Niederbarnim zu bekleiden und diesen Antrag der Organisation Groß-Berlins zu weiteren Folgerungen zu überweisen. Die letztere Ansicht erhielt die Mehrheit. Die Kreiskonferenz stimmte folgendem Antrag zu:

„Dem Genossen Legien ist wegen schwerer Beleidigung des Genossen Oerter, indem er denselben als Polizeispitzel und Anarchisten bezeichnete und trotz wiederholter Aufforderung den zur Regelung hierfür eingesetzten Parteiinstanzen sich zu stellen, keine Folge leistete, die Befähigung Parteiämter im Kreise Niederbarnim zu bekleiden, abzusprechen.

Dieser Antrag ist Groß-Berlin zu unterbreiten mit dem Ersuchen, den Sachverhalt auch seinerseits zu untersuchen und einen gleichen Beschluß für Groß-Berlin zu fassen."

Der Zentralvorstand von Groß-Berlin gab diesen Antrag aus dem formellen Bedenken an den Kreis zurück, daß nach der in Groß-Berlin herrschenden Praxis nur der direkte Antrag auf Ausschluß zulässig sei. Dieser wurde darauf in der Kreiskonferenz des Kreises Niederbarnim vom 5. Februar 1916 gestellt. Der Zentralvorstand von Groß-Berlin hat dann auf Antrag der Schiedskommission Groß-Berlins am 26. Mai gegen 12 Stimmen beschlossen, den Antrag auf Ausschluß des Genossen Legien zu stellen. Diesem Antrag und dem Antrag der Kreiskonferenz vom 5. Februar hat sich die Generalversammlung des Kreises am 28. Mai angeschlossen.

Die Kreiskonferenz hat beschlossen, den Kreisvorstand zu beauftragen, den Sachverhalt in dieser Angelegenheit Legien zu veröffentlichen, um ähnlichen Entstellungen vorzubeugen, wie sie im Oktober 1915 durch Abdruck eines unter der Ueberschrift „Niederbarnim" vom Genossen Legien verfaßten Artikels in mehreren sozialdemokratischen und bürgerlichen Zeitungen erfolgt sind. Diesem Beschluß trat die Generalversammlung am 28. Mai bei.

Man kann hierzu nur sagen: Höher gehts nimmer.

Die Stimme des Volkes.

Gleich dem 4. August 1914, wird der 5. Juni 1916 mit goldenen Lettern in der Geschichte des Deutschen Reiches verzeichnet werden. Wie nach einer langen drückenden Gewitterschwüle durch kräftigen Blitz und Donner die Luft sich reinigt, so hat das deutsche Volk aufgeatmet, als der Reichskanzler von Bethmann Hollweg mit denjenigen Leuten in der Reichstagssitzung vom 5. Juni abrechnete, die es unterfangen haben, in dieser schweren Zeit das Vertrauen zu unserer Regierung, das Ansehen des ersten Staatsmannes zu untergraben. Es war ein offenes Geheimnis, daß seit längerer Zeit Kräfte am Ruder waren, denen die getroffenen Maßnahmen der Regierung, sei es in der Kriegsführung, sei es in der Ernährungsfrage, nicht paßten. In welchen Kreisen diese Unzufriedenen zu suchen waren, war nur zu offenkundig. Die gewaltigen Opfer an Gut und Blut, an Vernichtung von blühenden Menschenleben genügte einer Kaste von Leuten nicht, rücksichtslos sollte alles vernichtet werden. Ganz besonders trat diese Ansicht in der U-Bootsfrage zu Tage. Kämpfte man solange noch mit geschlossenem Visier, so trat man mehr an die

Wie schwer.*)

Mutter, ich weiß um deinen Schmerz. Sie sagen dir zwar vielleicht, ich hätte kein Verständnis für ihn; denn ich redete immer nur für Krieg und Kriegsgeschrei. Glaube ihnen nicht! Ja, ich rede für des deutschen Krieges Not, daß wir aufrecht bleiben und tapfer zu jeder Zeit und nicht jämmerlich unsere Zukunft verspielen. Tu ich damit Unrecht oder ist das herzlos? Jedes deutsche Herz empfindet so. Aber du, Mutter, sollst wissen, daß ich dich ganz verstehe. So fern dein Sohn draußen in kühler Erde liegt, so tief hast du deinen Schmerz begraben. Aber er ist unauslöschlich. Keine Zeit heilt ihn dir mehr. Da soll man keine Redensart drum machen. Du gehst zwar und arbeitest wie die andern, du sprichst und hilfst wie sonst, du lachst auch wieder dann und wann. Aber ich kenne dein Gesicht wohl. Des abends, wenn die schwere Ruhe kommt, oder mittags am Tisch, oder wenn sein Schulkamerad schreibt, da steigt der heiße Schmerz wieder auf. Dein Auge durchbohrt die Ferne und will sehen. Es geht in die Unendlichkeit. Dort siehst du ihn, wie er auszog am 4. August, wie er so schmuck und stolz war; nein, du siehst ihn, wie er zur Schule ging, wie er auf deinem Arm saß, wie du ihn herztest, dein Keind . . . ja, so schaut er aus und er ist da und grüßt dich. Du siehst es deutlich. Aber . . . müde kommt der Blick wieder zurück. Du wunderst dich, daß du noch hier bist und nicht dort. Schritt reiht sich an Schritt, Tag an Tag, Nacht an Nacht, bis der ewige Friede kommt.

Frau, wir teilen deinen Schmerz; oder teilen wir ihn doch nicht? Er ist herber, als einer Mutter Schmerz. Du hast junges Blut. Deine Arme sind kräftig und deine Augen klar. Zum Leben ist dir Leib und Seele geschaffen; ja, dazu bist du da. Die Natur kündet dir das und sie hat recht. Gerade sie klagst du an und dein Schmerz wird wild. Er bohrt sich tief in dein Leben und wühlt in Untiefen. Alles hattest du dir anders gedacht, ganz, ganz anders. Nun bist du allein, ganz allein. Denn die andern meinen's ja gut; aber Er ist nicht da. Du schreist: „Das ist ja unmöglich; er muß wiederkommen." Nein, er kommt nicht wieder. Du bist auf dich angewiesen. Das ist entsetzlich, aber das ist dein Weg. Tausend Schwestern tragen das gleiche Los; das macht aber das deine nicht leichter. Denn er war dein Liebster, deine Kraft. Aber du lebst und du sollst leben. Mache dein Leben zum Denkstein für den, den du verloren! Trotze nicht dem Schicksal, damit es dich segnen könne. Verschließe deine Kammer vor Bitterkeit und Neid und wende mir nicht ein: „Du ahnst nicht, was du forderst." Gerade weil ich es ahne, bitte ich darum. Das Leben hat dich blutnötig als frischen Arbeiter in seinem Garten, gerade weil soviel Blut floß. Heile! Schmerzenskundige haben die weicheren Hände. Komm, geh mit!

Alle Völker deckt der gleiche Schmerz, wie eine Wolke der Sonne Licht deckt. Niemand vermag ihn sich auszudenken, keines Einzelnen Herz kann ihn fassen. Wer maßt sich an, ein Gewicht zu haben für die Wage des Völkerwehrs? Wer es nicht fühlen wollte, wäre ein Unmensch. Wo Ungeheures geschieht, steht das Herz fast still. Nur zieh keinen voreiligen Schluß! Du stehst in der Gliedschaft deines Volks und sollst hier dein Teil beitragen, daß dem Leid in Zukunft gesteuert werde. Friedensstörern das Handwerk legen ist traurige, aber sittliche Pflicht. Einige blutige Jahre sind leichter, als Jahrzehnte voll Angst und Unsicherheit. Nichts geschieht ohne des Himmels Rat, und nie ist Leben geboren worden ohne Schmerz. Wir stehen wieder da, wie in den Zeiten des alten Fritz, als er vor den Regimentern den Marschallhut abnahm und schlicht und ernst sprach: „Guten Tag, Kinder! Ihr habt viel gelitten. Es wird alles gut werden."

*) Aus „Eiserne Blätter", die durch D. Traub, Dortmund, Bismarckstraße 48, zu beziehen sind. Die Ueberschüsse sind für den Kriegsliebesdienst bestimmt.

Oeffentlichkeit, als der Reichskanzler in mehreren Reden Friedensgedanken entwickelte. Auf der anderen Seite waren es die Großgrundbesitzer, die in der Beschlagnahme von Getreide und Futtermitteln, sowie Festsetzung von Höchstpreisen unerlaubte Eingriffe in die Rechte und Selbständigkeit dieser Kreise erblickten. Die ungeheure Preissteigerung der ländlichen Produkte ließ deren Klagen nie verstummen. Wo die großen Massen des deutschen Volkes geduldig Not und Entbehrungen auf sich nahmen, ihre Söhne und Familienväter hingaben, kurzum alles taten, was zum Durchhalten und zur Verteidigung des Vaterlandes notwendig war, füllten dieselben ihre Taschen.

Die Beherrscher der Rüstungsindustrie wiederum befürchteten, daß durch ein vorschnelles Ende des Krieges ihre Riesengewinne aufhörten. Und so verbanden sich diese beiden Kreise, um gegen den ersten Staatsmann des Reiches in offenen und geheimen Schriften vorzugehen und so dessen Ansehen zu untergraben. Bezeichnend für dieses Verhalten ist, daß diese Kreise sich immer als die „wahren" Patrioten bezeichnen. Wenn der Reichskanzler jetzt in seiner Rede mit diesen Leuten abgerechnet hat, so hat er in seinen Worten nur der Stimme des Volkes Ausdruck gegeben. Einen freudigen Widerhall haben die Worte überall im Volke, ganz besonders in der Arbeiterschaft, gefunden. Wir haben aus unserer Liebe zum Vaterland nie einen Hehl gemacht, wir haben das als etwas so selbstverständliches angesehen, daß wir davon nie viel Aufhebens gemacht haben.

Wir haben stets seit Ausbruch des Krieges mit Nachdruck betont: Wer sich in dieser schweren Zeit an unserem Vaterlande versündigt, der übt Verrat am deutschen Volke und an seiner eigenen Scholle. Wir verkennen nicht, daß wir oft Grund zu Klagen bei der Lebensmittelversorgung hatten, wir haben offen unsere Beschwerden an die leitende Stelle gebracht, ohne unserer Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Freudig haben wir im Interesse des Durchhaltens unsere Kräfte zur Verfügung gestellt, ohne einen Lohn zu beanspruchen. Volles Vertrauen haben wir unserer Regierung entgegengebracht, als dieselbe durch den Mund des Reichskanzlers verkünden ließ, daß dieselbe alles aufgeboten hat, um den Krieg zu vermeiden. In der letzten Rede des Kanzlers ist diese Tatsache nochmals bestätigt worden. Wir bringen auch weiterhin unserer Regierung das Vertrauen entgegen, daß unser Kanzler den so heiß ersehnten Frieden schließen wird, wenn die Verhältnisse dazu angetan sind. Man könnte schier an der Menschheit verzweifeln, daß es Leute gibt, die um des elenden Profites wegen den Krieg nur um eine Stunde verlängern könnten. Wir begrüßen daher die Worte des Reichskanzlers, der mit den „Piraten der öffentlichen Meinung", wie derselbe diese Geister getauft hat, den Kampf aufnehmen will. Bei diesem Kampfe wird der Kanzler die Mehrheit des deutschen Volkes auf seiner Seite haben.

Vernünftige Ansichten.

Wir haben seiner Zeit über die Zimmerwalder internationale Konferenz berichtet, die in den sozialdemokratischen Parteien der einzelnen Länder unliebsame Erörterungen hervorgerufen hat. Jetzt hat wieder in Zürich eine derartige Konferenz stattgefunden, die genau solch blödes Zeug verzapft hat, wie die erstere. Ein treffendes Urteil gibt der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Geck darüber ab, indem er in der Mannheimer „Volksstimme" schreibt:

„In Zürich wurde am letzten Sonntag wieder einmal protestiert". Sozialdemokratische Partei, Gewerkschaften und Sozialistische Jugend — letztere zweifellos die Berufenste! — waren die Firmenträger des Unternehmens, das geduldige Sihlhölzli der Ort des weltgeschichtlichen Geschehens. . . Der So-gut-wie-Franzose Robert Grimm bedenklichen Angedenkens und die italienisch-russische Genossin Angelica Balabanoff gewährleisteten die strengste „Neutralität" des Protestes. Und diese war denn auch danach. „Gegen die Klassen- und Schandurteile der schwedischen und deutschen Regierung" war die Aktion gerichtet, wie der Bericht darüber in der Nr. 118 des Züricher „Volksrecht" vom 22. d. M. berichtet. Der Fall Liebknecht machte den gesamten Inhalt der Grimm-Balabanoffschen Tiraden gegen die deutschen „Klassen- und Schandurteile" aus, mehr Zündstoff vermochten die sauberen „Neutralen" zum Scheiterhaufen nicht beizutragen, auf dem im Silhölzli zu Zürich die deutsche Madame Justitia schmoren sollte. Die schwedischen Schandurteile (gegen die „Jungsozialisten" Heden, Höglund u. Oljelund) haben wir hier nicht zu vertreten; was aber Karl Liebknecht anbetrifft, so liegt einmal noch gar kein Urteil — also auch kein „Klassen"- oder „Schandurteil" — gegen ihn vor; es könnte aus naheliegenden Gründen den schweizerischen Letztrichtern über die Justizaktionen der gesamten Kulturwelt vielmehr leicht passieren, daß ihnen dieser anscheinend so fette antideutsche Entrüstungs- und Protesthappen noch im letzten Augenblick aus den Fingern glitte, eine bittere Enttäuschung mehr für sie und ihresgleichen zu den übrigen, die sie während des Krieges an dem vielverlästerten Deutschland schon erleben mußten. Und dann: muß man im Lande des gleichen Rechtes für alle nicht zugestehen, daß in Deutschland Dr. Liebknechts Treibereien gegenüber allerseits ein Maß von Nachsicht und Langmut bekundet wurde, das ihm nirgendwo anders, am allerwenigsten aber in der Schweiz oder in dem dort wegen seiner angeblichen „Freiheiten" so viel gerühmten Frankreich, während eines Krieges von der Art des gegenwärtigen, zuteil geworden wäre?! Auf keinen Fall kann also das bisherige Vorgehen der deutschen Justiz gegen Dr. Liebknecht einen vernünftigen Anlaß zum Protest von Bürgern eines neutralen Landes abgeben, es sei denn, daß es ihnen nicht um die sachliche Seite des Falles zu tun ist, sondern um die Bekundung einseitiger nationaler Antipathien, der jedes Mittel recht ist."

Dem „Vorwärts" passen diese Zeilen naturgemäß wieder nicht. Er bringt die Sache jedoch unter der Ueberschrift: „Eine Glanzleistung" und bemerkt am Schlusse dazu: „Der so schreibt, ist sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, einflußreiches Mitglied der „Mehrheit" und Redakteur des sozialdemokratischen Mannheimer Blattes. Wir können uns der Ansicht des Abgeordneten Geck nur anschließen. Unsere Regierung hat tatsächlich bei Liebknecht eine Langmut an den Tag gelegt, die einer besseren Sache wert gewesen wäre. Wir meinen, Narren gehören während dieser schweren Zeit ins Narrenhaus.

Die Lage des Arbeitsmarktes

im April, dem 21. Kriegsmonat, weist nach dem „Reichsarbeitsblatt" fast allgemein, abgesehen vom Webstoff- und Bekleidungsgewerbe, dem April 1915 gegenüber eine weitere Besserung auf. Im Vergleich zum Vormonat hat sich die lebhafte Tätigkeit mit wenigen Ausnahmen behauptet, vereinzelt sogar noch verstärkt.

Für den Kohlenbergbau ist eine ebenso angespannte und Ueberzeitarbeit erfordernde Beschäftigung wie in den vorhergehenden Monaten festzustellen. In der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie macht sich, neben einzelnen Steigerungen dem Vormonat gegenüber, namentlich eine stärkere Beschäftigung als im April 1915 geltend. Auch elektrische und chemische Industrie haben fast durchweg günstigere Arbeitsverhältnisse als im Vorjahr aufzuweisen. Verschiedene Zweige der chemischen Industrie haben auch gegen den Vormonat eine Steigerung des Geschäftsganges erfahren. Im Webstoffgewerbe wie in verschiedenen Zweigen des Bekleidungsgewerbes ist im Vergleich zum März eine Verschlechterung der Geschäftslage hervorgetreten. Im Baugewerbe hat sich eine wesentliche Verbesserung nicht gezeigt; nur in Süddeutschland ist eine teilweise Belebung zu erkennen.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. Mai beschäftigten Mitglieder dem Anfang des vorhergehenden Monats gegenüber eine Zunahme der Beschäftigten um 192 049 oder um 2,32 v. H. — im Vergleich zu einer solchen um 44 412 oder 0,50 v. H. im Vormonat. An der Zunahme der Beschäftigtenzahl im April, die zum Teil mit der Einstellung der Schulentlassenen zusammenhängen wird, sind die Männer in etwas größerer Anzahl als die Frauen beteiligt. Erstere haben um 101 061 oder um 2,30 v. H. zugenommen gegenüber einer Abnahme um 19 899 oder um 0,42 v. H. im Vormonat. Bei den weiblichen Personen ist eine Zunahme um 90 988 oder um 2,34 v. H. (gegen 1,57 v. H. im Vormonat) eingetreten. Bei Beurteilung der männlichen Beschäftigung ist zu berücksichtigen, daß die ausgedehnte Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkasse nicht einbegriffen ist.

Trotz der Belebung des Arbeitsmarkts zeigt sich nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 38 Fachverbänden, die für 824 399 Mitglieder berichten, eine geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit. Es wurden Ende April 18 997 Arbeitslose oder 2,3 v. H. festgestellt gegenüber 18 741 bezw. 2,2 v. H. zu Ende des vorhergehenden Monats. Im Vergleich zum April des Vorjahres wie zum Friedensmonat 1914 ist die Arbeitslosenziffer doch geringer; sie stellte sich im April 1915 auf 2,9 und im April 1914 auf 2,8 v. H.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt ähnlich wie die Feststellungen über die Arbeitslosigkeit trotz der Belebung der Industrie im Monat April eine Zunahme des Andranges, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen und Mädchen. Es kommen nämlich im April bei den Männern 87 Arbeitsuchende (gegen 81 im Vormonat) und beim weiblichen Geschlecht 162 Arbeitsuchende (gegen 155 im März ds. Js.) auf je 100 offene Stellen.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände zeigen für Ostpreußen eine merkliche Belebung in Industrie und Handwerk. In Mecklenburg ist eine leichte Besserung eingetreten. In Württemberg hat sich der hohe Beschäftigungsstand im April nicht nur behauptet, sondern noch gesteigert. In Thüringen ist auf dem männlichen Arbeitsmarkt keine wesentliche Aenderung, auf dem weiblichen eine Besserung festzustellen. Zumeist zeigte die Lage im Berichtsmonat keine nennenswerte Veränderung, so in Posen, Schlesien, Pommern, Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen wie in Westfalen, Hessen-Nassau und Bayern. Im Königreich Sachsen kann für die Metallindustrie über eine außerordentliche Zunahme der Vermittlungstätigkeit berichtet werden, und auch der Arbeitsmarkt für Frauen und Mädchen in den Großstädten hat sich etwas gebessert; demgegenüber ist aber im Webstoffgewerbe eine weitere Einschränkung eingetreten. In Hamburg ist für weibliche Personen ein kleiner Fortschritt gegen den Vormonat zu verzeichnen; für männliche Personen ist dagegen ein geringer Rückgang bemerkbar. In Sachsen-Anhalt verschlechterte sich der weibliche Arbeitsmarkt. In Schleswig-Holstein ist die Lage im ganzen etwas ungünstiger als im März. Auch in Berlin-Brandenburg hat sich die Lage des Arbeitsmarkts im allgemeinen ziemlich verschlechtert. Aehnliches gilt für Baden und insbesondere für die Rheinlande.

Nachruf.

Wieder ist ein alter Veteran der Gewerkvereinsbewegung dahingegangen.

Am Donnerstag den 25. Mai ist der frühere Hauptkassierer des Gewerkvereins der Schneider

Louis Lutzsche

in Potsdam zur letzten Ruhe bestattet worden. 23 Jahre ist er als Hauptkassierer tätig gewesen, bis sein Gesundheitszustand ihn zwang, sein Amt in jüngere Hände zu legen.

Noch vor kurzer Zeit konnte er die Glückwünsche vieler Gewerkvereinskollegen zu seinem 70. Geburtstage entgegennehmen.

Seine Biederkeit, sein rechtschaffener Sinn und unermüdlicher Gewerkvereinsgeist werden ihm auch bei uns ein dauerndes Andenken bewahren.

Rundschau.

Kommunale Kriegswirtschaft.

Mit der Nahrungsmittelversorgung Groß-Berlins mußte sich, da die „Selbstverwaltung" leider stark versagte, am 17. Mai eine Konferenz unter dem Vorsitz des Ministers des Innern befassen. Man beschloß eine unverzügliche durchgreifende Regelung nach einheitlichen Grundsätzen. Mit Hilfe der Fleischkarte, des „Systems der festen Kundschaft" und des „Systems der Voranmeldung des Bedarfs" an Fleisch und Butter, also nach unserem bisher verlachten „Dresdener System" sollen nun endlich die Ursachen der schlechten Verteilung, der Ansammlungen und anderer Mißstände von der Wurzel an beseitigt werden. Auch die Organisation der Milchversorgung soll wesentlich verbessert werden. — Das Dresdener System steht jetzt auch in Nürnberg für die Butterverteilung vor der Einführung. — Der Oberbürgermeister der Stadt Remscheid verordnete: „Alle Geschäfte, die Fleisch, Butter, Teigwaren, Graupen, Grieß und Zucker verkaufen, sind verpflichtet, Kundenlisten zu führen. Jeder Bürger, der diese Waren kaufen will, muß sich in die Listen eintragen lassen. Wer das versäumt, hat keinen Anspruch auf Ware." — Zum Garantiekartensystem bei Fleisch ist die Gemeinde Berlin-Lichterfelde übergegangen. Durch eine Zuweisung bestimmter Stadtviertel an bestimmte Fleischer, durch Ueberwachung des Fleischverkaufs mit Hilfe von Fleischwarten (ehrenamtlichen Personen). Nummerierung der städtischen Lebensmittelkarten, die nacheinander an die Reihe kommen, ist der Bevölkerung die zur Verfügung stehende Fleischmenge auf Kopf und Woche fest zugesichert. Jeder Andrang vor den Läden wird damit überflüssig. Da die Karten übertragbar sind, ist gegenseitiges Aushelfen und infolgedessen eine Erhöhung der Familienfleischrationen in einzelnen Wochen möglich. — Die Stadt Kassel, die schon mehrfach von uns rühmend erwähnt wurde, hat ihre Fleischversorgung jetzt vorbildlich geregelt. Mit großen Opfern beschaffte sie frisches und gesalzenes Rindfleisch, Fleischkonserven und Wurst, so daß ungefähr 750 Gramm auf den Kopf und die Woche entfallen. — Gulaschkanonen sind jetzt auch in Charlottenburg eingeführt worden. Im Gegensatz zu Köln und neuerdings auch Posen sollen sie sich aber wie in Frankfurt infolge des riesigen Andrangs „nicht bewährt" haben. Das scheint uns ein reichlich vorschnelles und oberflächliches Urteil zu sein. Natürlich muß für jede Stadt, der Art und Struktur ihrer Einwohnerschaft und ihrer Wohnungsverhältnisse entsprechend, das geeignetste System der Massenspeisungen gewählt werden. Offenbar fehlte aber in Charlottenburg von vornherein die genügende Zahl der Küchen und die Beschränkung bei der Ausgabe der Portionen mit Hilfe von bestimmten Bezirkskarten. Man will jetzt mehr zu den Massenspeisungen in Räumen unter Ermöglichung des Essenholens übergehen. Für etwaigen Bedarf teilen wir den Ausschüssen mit, daß, wie uns der Kölner Oberbürgermeister auf Anfrage angab, die dortigen fahrbaren Küchen zum Preise von rund 1500 Mark das Stück von der Wagenfabrik Peter Bauer, Köln-Ehrenfeld, Subbelratherstr. 142, geliefert wurden. Das ist ein Betrag, den auch kleine Gemeinden ohne Schwierigkeiten aufbringen können.

Der Kampf gegen die wirtschaftliche Kirchturmspolitik,

das heißt gegen Lebensmittelausfuhrverbote in Kreisen, Städten und Provinzen, ist nicht nur von den Verbrauchervereinigungen geführt worden. Auch in der preußischen Regierung tobt er seit langem. Zu der Zeitungsmeldung, daß der preußische Minister des Innern, der durch seinen Erlaß zugunsten der fahrbaren Küchen und soeben wieder durch sein energisches Handeln im Interesse der Groß-Berliner Verbraucher bei diesen einen guten Namen hat, über die von ihm nicht gebilligten Ausfuhrverbote Bericht eingefordert habe, ohne jedoch die Macht zu ihrer Beseitigung zu besitzen, erfahren wir jetzt aus Verbraucherkreisen, daß sich bereits im Februar ein hoher Regierungsbeamter in Mitteldeutschland im Einverständnis mit dem Minister von Loebell gegen die Verbote ausgesprochen hat. Aber auch schon damals sind die großen Widerstände ausdrücklich betont worden. Solange sind demnach mindestens die Bemühungen des Ministers für eine gleichmäßige Versorgung von Stadt und Land im Gange. Von welcher anderen preußischen Seite sie bisher zunichte gemacht wurden, ist ja hinreichend bekannt. Die Hoffnung von Loebells, daß der neue Lebensmitteldiktator ein Machtwort gegen seinen Widersacher sprechen möge, wird von den Verbrauchern aus vollem Herzen geteilt.

Der „Lebensmitteldiktator".

Der Leiter des neuen Lebensmittelreichsamts, der frühere Oberpräsident von Ostpreußen, von Batocki, wird auch in Arbeitnehmerkreisen, die mit ihm in Berührung kamen, als ein vorurteilsloser, energischer und vom Bürokratismus nicht angekränkelter Mann geschildert. Seine Versicherung, daß er auch die Konsumentenvertreter hören will, hat er schon in die Tat umgesetzt. Er berief, wie wir ziemlich zuverlässig hören, den bekannten Arbeitersekretär Stegerwald und Heinr. Kaufmann vom Zentralverband Deutscher Konsumvereine Hamburg. Ferner hielt er den Kreis seiner Mitarbeiter von eigentlichen Interessenten frei. Das alles berechtigt zu einem erfreulichen Ausblick in die bisher recht düstere Zukunft.

Presse und Verbraucher.

Der Bezirksausschuß Düsseldorf macht uns mit Recht auf eine häufige Schwäche der Zeitungen aufmerksam: Gegen „gute" Inseratenkunden oder ihr Gewerbe wird nicht gern geschrieben. So erklärt es sich, daß z. B. die Düsseldorfer Presse mit zwei Ausnahmen die Verurteilung eines dortigen Fischhändlers wegen Süßstoffschmuggels zu 5 Monaten Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe, außerdem Ersatz des Wertes für 80 Kilogramm Saccharin, der bereits nach Oesterreich hinübergeschmuggelt war, und durch Beschlagnahme von 100 Kilogramm in Dresden, einfach totgeschwiegen hat. Die Verbraucher haben alle Veranlassung, ihre Zeitungen zur lückenlosen Berichterstattung über Wucherfälle in jeder Gestalt und ohne zarte Rücksichtnahme auf Inseratteneinnahmen zu veranlassen. — Eine nachahmenswerte Einrichtung haben die Leipziger Tageszeitungen getroffen. Jeden Sonntag werden auf der ersten halben Seite einer Beilage unter der Ueberschrift „Ernährungs- und Verbraucherfragen (mitgeteilt vom K. f. K., Bezirk Leipzig)" alle für uns wichtigen Angelegenheiten besprochen, zum Teil unter Abdruck unserer „Verbrauchswirtschaft".

Die staatlich gemästeten Schweine.

Das Preußische Landesamt für Futtermittel hatte vor einiger Zeit der Stadt Oberhausen die Bedingung gestellt, für die von ihr fest abgeschlossenen staatlich gemästeten Schweine entweder einen höheren Preis d. h. den vom Staate mit dem schon bewilligten Zuschuß (von 10 Mk. für jedes Schwein) noch nicht gedeckten Unterschied zwischen den alten und neuen Höchstpreisen zu zahlen oder aber keine Schweine zu bekommen. Auf eine Beschwerde des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen gegen diese Maßregel hat das Landesamt für Futtermittel jetzt folgendes geantwortet:

„Zutreffend ist, daß die preußische Regierung darauf hingewirkt hat, daß die unter der Geltung der alten Höchstpreise zustande gekommenen Mastverträge nach Erlaß der neuen Verordnung bezüglich des Schweinepreises geändert wurden. Infolge der Aenderung der Höchstpreise für Schweine mußten auch die Mastverträge mit den Züchtern und die Lieferungsverträge mit den Städten den neuen Vorschriften angepaßt werden. Auch mit der Stadt Oberhausen ist nach der anfänglichen Weigerung ein Abkommen getroffen worden, und wir haben keine Veranlassung, auf diese sachlich erledigte Angelegenheit einzugehen, zumal der Herr Minister des Innern eine Entscheidung getroffen hat.

gez. Graf Keyserlingk."

Vom Standpunkt der Bürokratie ist diese Sache sicher in Ordnung. Nur muß vom Standpunkt der breiten Volksmassen füglich bezweifelt werden, ob es in der Kriegszeit berechtigt ist, die schwer bedrängten Städte vor die peinliche und gefährliche Alternative zu stellen: Friß Vogel oder stirb!

Streiks und Aussperrungen im Kriege.

Das Kaiserliche Statistische Amt hat auch in diesem Jahre den gewohnten Ueberblick über die Streiks und Aussperrungen des Jahres 1915 herausgegeben. Aber das Heft ist diesmal erfreulicherweise sehr dünn. Schon das vorige Berichtsjahr 1914 zeigte die Einwirkungen des Krieges auf die Ergebnisse der Streikstatistik. Noch mehr ist dies im Jahre 1915 der Fall, das ganz in den Krieg hineinfällt. Seit dem Beginn der amtlichen Statistik bietet das Jahr 1915 die niedrigsten Beteiligungsziffern bei den Arbeitskämpfen. Die Zahl der Streikenden betrug nämlich nur 11 639, die der Ausgesperrten 1227 Personen. Noch bemerkenswerter als diese minimalen Zahlen ist die kurze Dauer der einzelnen Arbeitskämpfe. Es wird darüber gesagt:

Die 167 Arbeitskämpfe der 17 Kriegsmonate mit 14 950 beteiligten Arbeitern umfassen eine Gesamtdauer von 930½ Tagen; es entfielen also durchschnittlich auf die einzelnen Arbeitskämpfe nur 5,57 Tage. Berechnet man die Dauer der Arbeitsstreitigkeit auf die einzelnen streikenden beziehungsweise ausgesperrten Personen, so kommen auf jede Person nur 3,45 Streik-, bezw. Aussperrungstage, während im Durchschnitt des letzten Jahrfünfts vor dem Kriege, auf die einzelnen an Arbeitskämpfen beteiligten Personen 34,16 Tage entfielen. Dementsprechend ist auch die Rechnungsziffer, welche entsteht, indem man bei jeder Arbeitsstreitigkeit die Zahl der beteiligten Personen mit der Dauer der Arbeitsstreitigkeit vervielfacht, sehr gering; im ganzen sind es nur 51 601 verlorene Arbeitstage, die für die 17 Kriegsmonate auf diese Weise berechnet werden, während seit Beginn der Streikstatistik die niedrigste Rechnungsziffer der in einem Jahre verlorenen Arbeitstage 1 950 847 (im Jahre 1902) betrug. Der so berechnete Umfang der Arbeitsstreitigkeiten in den 17 Kriegsmonaten machte also nur 2,65 Prozent der niedrigsten Jahresziffer in den 15 Jahren vor dem Kriege aus.

Hier liegt eine der erfreulichsten Begleiterscheinungen des Krieges. Auch wenn nach der Wiederherstellung normaler Verhältnisse die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich wieder verschärfen dürften, sollte man doch meinen, daß beide Teile aus den Erfahrungen der Kriegszeit lernen könnten.

Aus dem Jahresbericht der evangel. Frauenhilfe,

der am 23. Mai auf der diesjährigen Hauptversammlung im Abgeordnetenhause zu Berlin durch den Geschäftsführer Pastor Lic. Cremer erstattet wurde, läßt sich ersehen, daß Entwicklung und Wachstum der großen Wohlfahrtsorganisation dauernd in erfreulichster Weise fortschreiten. Seit Ausbruch des Krieges hat die Zahl der neuen oder neu angegliederten Vereine um etwa 600 zugenommen und beträgt jetzt 3280. Nach Zahl der Vereine ist die Frauenhilfe die größte Frauenorganisation Deutschlands. Es haben sich eine ganze Reihe neuer Kreis- und Stadtverbände gebildet, wodurch die Hilfstätigkeit außerordentlich gefördert werden konnte. Das ist besonders bei den umfassenden Hilfsaktionen für das von den Russen so schwer heimgesuchte Ostpreußen zutage getreten. Der Krieg hat auch manche Frauenhilfe zu neuem Leben erweckt. Die Fülle der geleisteten Arbeit war außerordentlich vielseitig und segensreich, läßt sich aber ziffermäßig überhaupt nicht feststellen. Es sei nur an die Versammlungen der Vereine erinnert, an die unzähligen Liebesgaben und Arbeitsleistungen für unsere tapferen Feldgrauen, ferner an die Vermittelung von Heimarbeit für arbeitsuchende Frauen. Als Beispiel dient das Stiftungsstift in Magdeburg, das Militärarbeit für Hunderttausende von Mark vergeben konnte, und Berlin, wo täglich 1400—1500 Arbeiterinnen lohnende Beschäftigung fanden. Auch die kleinen Vereine haben viel geleistet. Dann kommt die Kinderfürsorge, die durch unzählige Kinderhorte zu helfen suchte, kommen die Mütterberatungsstellen, wie sie an vielen Orten vorbildlich ins Leben gerufen worden sind. Auch dem Roten Kreuz und dem Vaterländischen Frauenverein hat die Frauenhilfe selbstlos Dienste geleistet, und wie groß die Werte im allgemeinen sind, zeigt z. B. das Hilfswerk der Frauenhilfe in Nordhausen, das etwa 107 000 Mark für Wohlfahrtszwecke aufbringen konnte. Weiter hat die Frauenhilfe auf eigene Kosten 15 Lazarette eingerichtet und etwa 300 Helferinnen stellte sie in den Dienst des Krieges und Ostpreußens. Für den Fonds der Kriegsbeschädigten wurden 70 000 Mark aufgebracht, für den Frauendank in einem einzigen Kreise 20 000 Mark usw. Auch die Lehrtätigkeit in Kursen war bedeutend. Die Haushaltungsschule „Luisenhof" hat die ersten 14 Lehrerinnen ausgebildet und ist mit 66 Schülerinnen voll besetzt. Die neu ins Leben gerufene Evangelische Frauenschule hat im ersten Jahre bereits 26 Schülerinnen. Ebenso wichtig und fruchtbringend ist auch die Arbeit des Stiftungsverlages gewesen und vieles andere, was gar nicht erwähnt werden kann.

Aus der Rechtsprechung.

Angestelltenversicherungspflicht der Einkassierer von Arbeiterverbänden.

sk. Das Oberschiedsgericht für Angestelltenversicherung hat durch Beschluß vom 19. Januar 1916 (A.-Z. P. 146/15) die Einkassierer H., L. und X. bei dem Arbeiterverband in H., die monatlich 218, bezw. 206, bezw. 200 Mark Gehalt bei dreimonatiger Kündigungsfrist beziehen, für versicherungspflichtig erklärt. Aus den Gründen:

Richtig ist, daß die eigentliche Einnehmertätigkeit den größten Teil der Arbeitszeit in Anspruch nimmt. Trotzdem heben sich die drei durch eine Reihe besonderer Umstände aus dem Kreise der handarbeitenden Bevölkerung heraus. Hierzu gehört zunächst die weitgehende Stundungsbefugnis, die bei einfachen Kassierern durchaus ungewöhnlich ist. Ferner ist hervorzuheben, daß sie neue Mitglieder nicht bloß dem Verbande zwecks Aufnahme zuführen, sondern selbst die neuen Mitglieder aufnehmen und für sie Mitgliedskarten ausfertigen. Hinzu kommt weiter, daß sie verhältnismäßig hohe Gehälter beziehen, bei Krankheits- und Sterbefällen verhältnismäßig beziehen, bei Krankheits- und Sterbefällen verhältnismäßig günstig gestellt sind (bei Krankheit 6 Wochen Gehalt, im Todesfall Auszahlung der Bezüge während der gleichen Zeit an die Hinterbliebenen) und eine langfristige Kündigung vereinbart haben. Vor allem aber entfalten sie in den Distriktsversammlungen und im Verbandsbüro eine Tätigkeit, die als besonders schwierig und verantwortungsvoll bezeichnet werden muß und sie aus dem Kreise bloßer Kassierer weit heraushebt. Dies gilt besonders von X., der während eines nicht unerheblichen Teiles seiner Arbeitszeit eine umfangreiche agitatorische Tätigkeit im Interesse des Verbandes zu entfalten, über Verbandsfragen zu verhandeln und sehr häufig Fachreferate in Versammlungen zu halten hat. Aber auch H. und L. haben monatlich einmal in der Distriktsversammlung den Vorsitz zu führen und dort Vorträge über Verbandsfragen zu halten; sie haben daneben auch mitunter im Verbandsbüro neue Mitglieder aufzunehmen, Auskünfte zu erteilen, und dergl. Alles dies sind keine mechanischen Arbeitsleistungen, sondern Tätigkeiten, die ein hohes Maß von Fachkenntnissen, Umsicht, Erfahrung und rechnerischer Gewandtheit erfordern. Personen von denen derartiges verlangt wird, können nicht mehr zur handarbeitenden Klasse der Bevölkerung gerechnet werden.

Bedrohung bei der Werbung von Verbandsmitgliedern.

(Nachdruck auch im Auszug verboten.)

Leipzig, 6. Juni. Bei der Wäschefabrik Jakobi und Sohn in Dresden trat im Juli vor. Js. ein 18jähriger, an einem Bein gelähmter Arbeiter namens Fürst als Packer in Stellung. Kurz nach seiner Arbeits-Aufnahme wurde er von dem 1. Packer Sickora aufgefordert, dem Transport-Arbeiter-Verein beizutreten. Dabei meinte Sickora: „Wer nicht eintritt, hat hier schlecht aushalten!" Diese Aeußerung faßte Fürst als eine versteckte Drohung auf und glaubte, daß er sich bei einer Weigerung einer schlechten Behandlung aussetzen und wohl auch nicht lange in der Stellung bleiben werde. Er nahm weiter an, daß der bereits seit 8 Jahren bei der Firma tätige Sickora als 1. Packer, also als ein Vorgesetzter, wohl im Stande sei, diese Uebel zu verwirklichen. Durch andere Arbeiter gelangte die Sache später zur Kenntnis der Gerichtsbehörden, worauf das Strafverfahren gegen Sickora wegen Vergehens gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung (Bedrohung) eingeleitet wurde. Das Schöffengericht sah den Tatbestand als erwiesen an und erkannte auf 2 Tage Gefängnis. Angeklagter sowohl wie Staatsanwaltschaft legten Berufung beim Landgericht ein; Sickora wollte freigesprochen werden, die Staatsanwaltschaft strebte eine höhere Bestrafung an. Beide Berufungen wurden verworfen. Nun legte Sickora Berufung beim Oberlandesgericht ein und rügte eine Verkennung des Begriffs der Drohung. Er habe den Fürst nicht bedrohen, sondern ihm nur einen guten Rat geben wollen. Das Rechtsmittel wurde verworfen. Den Einwendungen des Angeklagten sei entgegenzuhalten, daß die Auslegung seiner Aeußerung im wesentlichen tatsächlicher Natur sei und nicht mehr angefochten werden könne. Die Aeußerung sei übrigens, wie festgestellt worden wäre, als Drohung aufgefaßt worden. Diese Tatsache rechtfertige die Verurteilung.

Literarisches.

Zur Kriegerheimstättenfrage.

Der Reichstag hat bekanntlich den Reichskanzler aufgefordert, alle Bestrebungen nach Kriegerheimstätten tunlichst zu fördern und vor allen Dingen eine Rechtsgrundlage zu schaffen, durch die die Heimstätten ihrem Zweck dauernd erhalten bleiben. Dieser Abstimmung ging eine eingehende Aussprache über die Gestaltung der Wohnungsfrage nach dem Kriege voraus. Die Vertreter aller Parteien vertraten hierbei die Notwendigkeit dieser Forderung. Das neueste Heft der „Bodenreform" (Nr. 11) enthält eine ausführliche Wiedergabe dieser Reden und bildet dadurch ein Dokument für die entscheidende Stellungnahme aller Parteien zu der Frage der Kriegerheimstätten. Ferner bringt es einen eingehenden Bericht über die mit aller Tatkraft in Angriff genommene Bodenreformarbeit bei unseren deutschen Brüdern in Siebenbürgen, eine sehr wertvolle Denkschrift über die Praxis eines großstädtischen Mieteinigungsamtes und eine eigenartige Nutzanwendung aus dem Prozeß des Grundstücksspekulanten Schiffmann, der bekanntlich der alleinige Geschäftsführer von 50 Grundstücksgesellschaften m. b. H. war.

„Die Bodenreform", die gelesenste Halbmonatsschrift für Volkswirtschaft und staatsbürgerliche Bildung, kostet vierteljährlich nur 1.50 Mark bei jeder Postanstalt. Probenummern jederzeit kostenfrei durch die Kanzlei der „Bodenreform", Berlin NW. 23, Lessingstraße 11.

Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentamt Joh. Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

Kl. 38b. Sch. 45 689: Fräs- und Kehlmaschine. K. Schairer, Zürich, Schweiz. Angemeldet am 20. 12. 13.

Kl. 34 l. W. 46 549: Umklammerungsvorrichtung für Leitern. P. Wenzel, Neu-Ruppin. Angemeldet am 19. 5. 15.

Kl. 38b. G. 42 834: Verfahren zur Konservierung von Holz. Grubenholzimprägnierung G. m. b. H. Berlin. Angemeldet am 21. 4. 15.

Kl. 34 i. K. 61 665: In der Fensternische unterhalb des Fensterbrettes anbringendes Klapp-Pult. F. Kruse, Erfurt. Angemeldet am 13. 1. 16.

Kl. 34 g: L. 43 205: Stuhlsitz aus Pappe. C. E. Laechelin, Königsberg i. Pr. Angemeldet am 8. 5. 15.

Kl. 38c. B. 74 742: Einrichtung zur Herstellung vierkantiger Löcher. J. Bänziger, Flawil, Schweiz. Angemeldet am 17. 11. 13.

Erteilte Patente:

Kl. 34 e. 292 290: Liegsofa mit abhebbarem Wenderahmen und ausschwingendem Kopfpolster. F. Fischer, Berlin-Steglitz. Angemeldet am 31. 7. 14.

Kl. 34 i. 292 320: Hölzerne Schulbank. A. W. Remy u. Cie., Neuwied. Angemeldet am 12. 1. 15.

Kl. 38d. 292 266: Maschine zum Einpressen von Verzinkungen im Holz. W. D. Kelly, Chicago, V. St. A. Angemeldet am 1. 4. 13.

Kl. 38 f. 292 294: Vorrichtung zum Bearbeiten von Dauben auf einer Tischfräsmaschine. R. Kölle, Maschinenfabrik Eßlingen a. N. Angemeldet am 1. 4. 13.

Kl. 34 a. 292 407: Bettstelle mit an einer Stirnwand angeordnetem Klappsitz und -Tisch. E. M. Jäger, Frankenberg, Sa. Angemeldet am 10. 10. 14.

Gebrauchsmuster:

Kl. 38d. 645 842: An Leimfügemaschinen die Anordnung rotierender Schneidwerkzeuge derart, daß die mit der Maschine gefügten Bretter auf ihrer Schmalseite eine schwalbenschwanzförmige Nut und Feder erhalten. Kirchner u. Co. A.-G. Leipzig-Sellershausen. Angemeldet am 1. 4. 16.

Kl. 34 e. 645 881: Umlegevorrichtung für schienenlose Schulbänke mit zweiteiligem Lager und aufschiebbarem Lagerdeckel. A. Hutt, Stuttgart. Angemeldet am 25. 3. 16.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 24. Wochenbeitrag für das Jahr 1916 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion dem Leser gegenüber nicht verantwortlich.

Kollegen und Kolleginnen!

Beachtet die Vorteile unserer **Zuschußkrankenkasse** und **Sterbekasse** des Gewerkvereins.

Auskunft erteilt und Aufnahmen nimmt entgegen.

Das Hauptbüro:

Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221.

Graudenz (Ortsverband). Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgeschenk beim Kollegen Kolinowski, Kulmerstraße 1.

Burg b. Magdeburg. Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Ortsverbandsgeschenk beim Kollegen Willy Prellwitz, Holzstraße 2.

Gera (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Gewerkvereinskollegen wird ausgezahlt bei P. Schneider, Fischerstraße 42.

Ulm a. D. Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten 1 Mk. Unterstützung als Ortsgeschenk vom Ortsverbandskassierer **Greiner**, Pfauengasse 17.

Frankfurt a. M. Das Arbeitersekretariat und der Arbeitsnachweis der deutschen Gewerkvereine befindet sich Alte Mainzergasse 9. Durchreisende und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.

Für jeden strebsamen Gewerkvereiner

sind folgende Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Werbearbeit unentbehrlich:

Tätigkeitsbericht für die Jahre 1910 bis 1912, erstattet vom Verbandsvorsitzenden K. Goldschmidt;

Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Grossindustrie, von W. Gleichauf;

Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, von M. Schumacher.

Das Stück kostet 10 Pf., 10 Stück 80 Pf., 20 Stück 1,50 M. und 50 Stück 3,75 M bei portofreier Zusendung. Die Bestellung ist unter Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer **Rudolf Klein, Berlin NO 55, Greifswalder Strasse 221/23,** zu richten.

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat" freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Beuchel, Stelzners Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

Aachen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Mk. 1.— Reiseunterstützung auf dem Arbeitersekretariat Aachen, Jülicher Str. 77.

Sprottau-Eulau (Ortsverband) Durchreisende Gewerkvereiner erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer P. Schienert in Sprottau, Glogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebendaselbst.

Schweidnitz (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfg. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer **Ad. Reinert, Margarethenplatz 13.**

Geislingen, Württbg., (Ortsverband). Als Ortsverbandsgeschenk erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 50 Pfennig bei G. Sapper, Bürstenmacher, Hauptstraße 48.

Bitterfeld Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgeschenk von 75 Pfg bei den Ortsvereinskassierern ihres Berufs; sind Berufe nicht am Orte vertreten, beim Verbandskassierer O. Ependorf, Hallischestraße 27.

Dirschau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgeschenk von 75 Pfg. bei ihrem Ortsvereinskassierer.

Leipzig. Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgeschenk beim Ortsvereinskassier. Für Abendbrot und Nachtquartier haben dieselben im Lokal „Stadt Hannover", Leipzig, Seeburgstr. 25/27 Gültigkeit.

Verlag und verantwortlich für die Redaktion: i. V. Paul Hoffmann, Berlin NO. 55, Greifswalder-Straße 221/23. Druck der Ulmer Zeitung A.-G. in Ulm a. D.